Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 den Beschluss zur regulären Öffentlichkeitsbeteiligung für die

Aufhebung der verbindlichen Bauleitplanung "Am Stracken Wegelchen" im Stadtteil Buschhütten

gefasst.

Die Aufhebung der Bauleitplanung ist erforderlich, um zukünftige Bauvorhaben in diesem Bereich auf Basis einer sicheren Rechtsgrundlage beurteilen zu können. Sie ist außerdem erforderlich, um Waldflächen, die bisher trotz anderweitiger rechtlicher Möglichkeiten nicht baulich entwickelt wurden, wieder dem Außenbereich zuzuordnen. Aus natur- und artenschutzrechtlichen sowie aus siedlungsstrukturellen Gründen wird eine vollständige Bebauung des bestehenden Waldbereiches nicht mehr als städtebaulich verträglich eingestuft.

Ziel ist es, die bisher geltenden Festsetzungen aufzuheben und so zukünftige Bauvorhaben auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung rechtssicher beurteilen zu können.

Die aktuellen Beteiligungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans "Am Stracken Wegelchen" und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

Vom 06.07.2023 bis zum 07.08.2023

im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffnungszeiten lauten: Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich zur Auslegung im Rathaus unter https://www.kreuztal.de/leben-in-kreuztal/stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter https://bauleitplanung.nrw.de oder <a href="https://bauleitplanung.

Zur Aufhebung der verbindlichen Bauleitplanung "Am Stracken Wegelchen" im Stadtteil Buschhütten sind in Ergänzung zu den aktuellen Beteiligungsunterlagen verschiedene umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verfügbar. Die verfügbaren Arten von umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden nachstehend thematisch zusammengefasst und die so gebildeten Themenblöcke schlagwortartig charakterisiert:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Thema / schlagwortartige Kurzcharakterisierung	Quelle
Wald	Bebauungsmöglichkeiten Flurstück 570	Stellungnahme BUND KG Si-Wittgenstein
Wasser, Klima und Luft	Klimaschutz, Klimaanpassung, Ausgleich von Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsextremen sowie Luftaustauch, Fließwege, Auswirkungen Starkregen, Oberflächenabfluss	Planbegründung, Umweltbericht

Boden und Flächen, Kultur-	Bodendenkmäler,	Planbegründung,
und sonstige Sachgüter	Schutzwürdigkeit des	Umweltbericht, Bodenkarte
	Bodens, Versiegelung	geologischer Dienst NRW
Schutzgut	Lärm und Lichtimmissionen,	Umweltbericht
Mensch/Störfallschutz; Tiere	Bestandsaufnahme und	
und Pflanzen/Biologische	Bewertung,	
Vielfalt; Boden und Flächen;	Biotopverbundfläche	
Wasser; Klima und Luft;		
Landschaft; Kultur- und		
sonstige Sachgüter;		
Wechselwirkungen		

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 wird hiermit angeordnet.

Kreuztal, den 26.06.2023

gez. Kiß Bürgermeister